

**1211/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend „Wissenschaftliche Prüfung von Lebensmittelfragen: Kontaminanten -  
Bewertung der lebensmittelbedingten Exposition der Bevölkerung der EU-  
Mitgliedstaaten gegenüber Blei, Cadmium, Quecksilber und Arsen“**

Die EU-Mitgliedstaaten wirken bei wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen unter Berücksichtigung des in den Mitgliedstaaten vorhandenen Fachwissen und der verfügbaren finanziellen Mittel mit. Die Aufgaben sind in Hinblick auf den öffentlichen Gesundheitsschutz in der Gemeinschaft und die Anforderungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich festgelegt und werden regelmäßig durch Entscheidung der Kommission aktualisiert.

Mit der Entscheidung 94/652/EG der Kommission ist die Festlegung der Aufgaben und die Verteilung dieser Aufgaben im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit an die Mitgliedstaaten vorgenommen worden. Diese Entscheidung wurde bereits mehrfach geändert.

Eine Prüfungsaufgabe betraf die Bewertung der lebensmittelbedingten Exposition der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Blei, Cadmium, Quecksilber und Arsen. Österreich befand sich in dieser Arbeitsgruppe. Die Frist für die Erfüllung der Aufgabe war der 31 .Dezember 2002.

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit  
und Frauen nachstehende**

### **Anfrage**

1. Wurden diese Aufgabe zum o.g. Termin abgeschlossen?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wenn ja, wo und wann wurden die Ergebnisse veröffentlicht?
4. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Überprüfung (Bewertung)?

5. Welche Auswirkungen haben diese auf die österreichische Lebensmittelpolitik?
6. Gibt es einen legislativen Handlungsbedarf?
7. Wenn ja, in welchen Bereichen? Wann werden sie einen entsprechenden Gesetzesantrag vorlegen bzw. eine Verordnung erlassen?